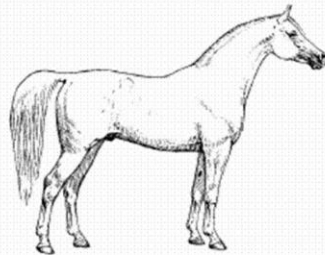


# ISG EUROPACHAMPIONAT 2019

## SHAGYA-ARABER-ZUCHTSCHAU



Die Internationale  
Shagya-Araber-  
Gesellschaft lädt ein

**HAUPT- UND LANDGESTÜT MARBACH**  
**02. - 04. AUGUST 2019**

Das Nachfolgegestüt des  
Königlich Württembergischen Gestüt Weil,  
der ältesten Araberzucht Deutschlands

Veranstaltet von den beiden deutschen  
Araberzuchtverbänden VZAP e.V. und ZSAA e.V.

Näheres unter [www.shagya-isg.de](http://www.shagya-isg.de)



Ausschreibung für das ISG-Europachampionat 2019

### Veranstalter, Organisation

VZAP e.V., Im Kanaleck 10

und

ZSAA e.V., Flachsweg 4

D-30926 Seelze

D-36211 Alheim

+49 5137 93 82 0-0

+49 5664 7771

[www.vzap.org](http://www.vzap.org)

[www.zsaa.org](http://www.zsaa.org)

## **Haftung:**

Der Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes VZAP e.V. und der Zuchtverband für Sportpferde Arabischer Abstammung ZSAA e.V. übernehmen keine Haftung bei Unglücksfällen, Diebstahl, Feuer oder Schäden anderer Art.

## **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt an ISG-Europachampionaten sind Pferde, die bei einer von der Internationalen Shagya Araber Gesellschaft (ISG) anerkannten Organisation zum Zeitpunkt des Nennungsschlusses gemäß Zuchtbuchordnung im Zuchtbuch eingetragen sind und/oder einen Abstammungsschein, ein Musterungsprotokoll oder ein Signalementpapier mit Lebensnummer vorweisen können. Hengste müssen im Hengstbuch I eingetragen, bzw. eintragungsfähig sein.

## **Veterinärmedizinische Nachweise**

Die Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen, eine Bescheinigung durch den Tierarzt ist bei nationalen Teilnehmern, eine jeweils länderspezifische amtsveterinärmedizinische Bescheinigung bei ausländischen Pferden vorzulegen. Alle Pferde müssen die Impfung gegen Influenza nachweisen, wobei dieser Nachweis den veterinärpolizeilichen Bestimmungen entsprechen muss. Die zuletzt durchgeführte Impfung muss mindestens 10 Tage vor Eintreffen am Schauort vorgenommen worden sein und darf nicht älter als ein halbes Jahr sein.

Achtung wg. Infektionsprävention: Die Schaupferde dürfen im HuL Marbach **nicht in Kontakt** mit den dort fest eingestellten Pferden kommen. Es ist daher den Ausstellern nicht gestattet, mit ihren Pferden außerhalb des Park- und Stallzeltbereichs, des Bereichs der Arena und der großen Reithalle zu verlassen, außer zum Abtransport im Anhänger oder Transporter. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss geahndet.

## **Pferde ohne gültigen Impfpass sind nicht startberechtigt!**

## **NENNUNGEN**

**Nennungen sind auf dem Nennformular mit allen notwendigen Angaben an einen der beiden deutschen Araberzuchtverbände zu senden. Die Anschriften lauten wie folgt:**

VZAP e.V. Im Kanaleck 10, D 30926 Seelze, [info@vzap.org](mailto:info@vzap.org)

Tel.: 05137-93820-0, Fax: 05137-93820-10

Oder

ZSAA e.V.: PF 1139, D-36209 Alheim, [buero@zsaa.de](mailto:buero@zsaa.de)

Tel.: 05664-7771, Fax: 05664-7756

**Meldeschluss ist der: 10.Juli 2019**

Nachträgliche Nennungen werden aus organisatorischen Gründen nicht angenommen. Die Nennungen sind ausschließlich auf den beigelegten Nennformularen oder deren Kopien, zusammen mit jeweils einer Kopie des Pferdepasses oder des Abstammungsnachweises, einzureichen.

## **NENNGELD**

Nenngeld pro Pferd/Schauklasse: 80 € (Zahlung bei Nennung)

Kosten pro Box (Stallzelt), Erdestreu Stroh: 120 € (Zahlung bei Nennung)

Stromanschluss für WOMO / LKW: 25 €

Nenngeld und Boxengebühr werden nicht rückerstattet. Transportkostenentschädigung wird nicht bezahlt. Heu kann vor Ort erworben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu wenigen Anmeldungen Klassen zusammenzulegen. Dem Organisationskomitee ist das Recht vorbehalten, Nennungen zurückzuweisen, jedoch muss hierfür eine Begründung vorliegen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Falle von besonderen Umständen oder höherer Gewalt die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.

Veterinär und Hufschmied stehen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung. Allfällige Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

## **Vorläufige Klasseneinteilung**

- |                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| 1. Jährlingsstuten   | 7. 4-6 jährige Stuten             |
| 2. Jährlingshengste  | 8. 4-6 jährige Hengste            |
| 3. 2-jährige Stuten  | 9. 7-10 jährige Stuten            |
| 4. 2-jährige Hengste | 10. 7-10 jährige Hengste          |
| 5. 3-jährige Stuten  | 11. 11 jährige und ältere Stuten  |
| 6. 3-jährige Hengste | 12. 11 jährige und ältere Hengste |

## **Richtsystem**

Bewertet werden die Pferde gemäß folgenden Kriterien:

- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| 1. Rasse- und Geschlechtstyp |              |
| 2. Kopf                      | 5. Fundament |
| 3. Hals                      | 6. Schritt   |
| 4. Körper                    | 7. Trab      |

**Die Beurteilung erfolgt nach dem Notensystem von 1 bis 10 (nur ganze Noten).**

Notenskala

10 ausgezeichnet,	9 sehr gut,	8 gut,	7 ziemlich gut,	6 befriedigend,
5 genügend,	4 mangelhaft,	3 ziemlich schlecht,	2 schlecht,	1 sehr schlecht

## Richtverfahren

Gerichtet wird nach getrenntem Richterverfahren. Die Noten werden offen gezeigt. Das Total der Punkte wird durch die Anzahl der Positionen und der Richter dividiert. Das Resultat ergibt die Endnote des Pferdes.

## Richtsystem der Championate

Teilnahmeberechtigt sind jeweils Sieger und Zweitplatzierte einer Klasse. Die Championats Teilnehmer werden aus folgenden Klassen ermittelt:

<i>Juniorenchampionat Stuten</i>	(ein-, zwei- und dreijährige Stuten)
<i>Juniorenchampionat Hengste</i>	(ein-, zwei- und dreijährige Hengste)
<i>Seniorenchampionat Stuten</i>	(vierjährige und ältere Stuten)
<i>Seniorenchampionat Hengste</i>	(vierjährige und ältere Hengste)
<i>Schauchampion Stuten</i>	( <i>Junioren- und Seniorenchampionesse</i> )
<i>Schauchampion Hengste</i>	( <i>Junioren- und Seniorenchampion</i> )

Die Championatsvergabe erfolgt mittels gesondertem, vergleichendem richten (rangieren) durch alle Richter, welche unabhängig voneinander richten.

## Schauorganisation

**Organisatoren (Schauleitung): Ahmed Al Samarraie und N.N.**

**Richter:** 5 Richter, wobei drei Richter abwechslungsweise im Einsatz sind.

<b>Lea Ernst</b>	<b>CH</b>
<b>Franz Hoppenberger</b>	<b>AUT</b>
<b>Michal Horny</b>	<b>SLK</b>
<b>Tamás Rombauer</b>	<b>HUN</b>
<b>Diether von Kleist</b>	<b>GER</b>

**Disziplinarkomitee:** Ahmed Al Samarraie, Bruno Furrer, N.N

**Ringsteward:** Judith Kovacs

**Moderation:** Wolfgang Eberhardt und Bruno Furrer

**Tierarzt:** Praxis Dr. Röhm, Gomadingen / Bernloch Tel.: 07387 - 451

**Tierklinik:** Klinik Dr. Walliser, Kirchheim/Teck u. Klinik Dr. Reusch, Dettingen

**Medizinischer Dienst:** DRK Münsingen (vor Ort)

**Schmied:** Bereitschaft vor Ort

## **Vorläufiger Zeitplan:**

Sa. 03. August 2019

09:00 – 12:00 Uhr	Schauklassen 1 – 3 jährige Stuten und Hengste
12:00 – 13:00 Uhr	Schauprogramm
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 15:30 Uhr	Schauklassen 4 – 6 jährige Stuten und Hengste
15:30 – 17:00 Uhr	Schauklassen 7 – 10 jährige Stuten und Hengste
Ab 20:00 Uhr	Geselliges Zusammensein

So. 04. August 2019

10:00 – 11:00 Uhr	Schauklasse 11 jährige und ältere Stuten
11:00 – 12:00 Uhr	Schauklasse 11 jährige und ältere Hengste
12:00 – 13:00 Uhr	Schauprogramm
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 14:15 Uhr	Juniorenychampionat Stuten
14:15 – 14:30 Uhr	Juniorenychampionat Hengste
14:30 – 14:45 Uhr	Seniorenychampionat Stuten
14:45 – 15:00 Uhr	Seniorenychampionat Hengste

## **Allgemeine Bestimmungen und Regeln:**

Die Teilnehmer unterwerfen sich dem festgelegten Bewertungssystem und den getroffenen Entscheidungen der Richter. Die Entscheidungen der Richter sind nicht anfechtbar. Die Richter sind vom Veranstalter eingesetzt und sind keine Beauftragten der Zuchtverbände denen sie angehören.

## **Richter und Aussteller**

Richter dürfen keine Pferde richten, bei denen sie in einen tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikt geraten. Ein tatsächlicher oder scheinbarer Interessenskonflikt ist beim Richten desjenigen Pferdes gegeben, wenn ein Pferd

- a) von einem im Championat amtierenden Richter der jeweiligen Championatsklasse gekauft wurde, sei es als Eigentümer oder Vermittler;
- b) ganz oder teilweise im Besitz des Richters oder eines nahen Familienmitgliedes ist;
- c) vom Richter zu irgendeinem Zeitpunkt gepachtet worden ist;
- d) vom Richter gezüchtet wurde oder einem Zuchtunternehmen gehört, in welchem der Richter angestellt ist.

Für jede Klasse ist ein Reserverichter zu bestellen. Dieser hat folgende Aufgaben:

- einen fehlenden Richter zu vertreten
- jede Klasse ganz zu richten, in welcher ein Pferd eines berufenen Richters sein könnte, der vom Richten der gesamten Klasse enthoben ist.

## **Richter und Veranstalter**

Richter dürfen den Schaukatalog weder vor, noch während der Schau einsehen. Die Ansage darf während des Richtens keine Hinweise auf die Abstammung, frühere Leistungen oder die

Identität der Pferde und deren Besitzer geben. Es ist jedoch erlaubt diese Informationen mitzuteilen, nachdem die Noten des Pferdes bekannt gegeben wurden.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Regeln der Schau befolgt werden.

### **Unerlaubte Manipulationen an Pferden**

- a) Eine Veränderung der ursprünglichen Farbe der Haut, Deckhaare oder Hufe sind nicht erlaubt. Die Hufe dürfen nicht eingefärbt werden und es dürfen keine farblosen Huflacke verwendet werden. Haarfärbemittel, Glitterspray und kosmetische Operationen sowie Hautverpflanzungen sind nicht erlaubt.  
**Farblose Huföle, andere Öle oder Vaseline sind erlaubt.**
- b) Künstliche Verfahren, um die Augen zu verändern oder sonstige die Bewegungen und das Verhalten beeinflussende Faktoren wie z.B. Sauerstoffanreicherung des Blutes, Gewichte, beschwerte Hufeisen, oder ähnliche Hilfsmittel, sind verboten.
- c) Brandmale, Hiebe oder andere Spuren auf dem Körper eines ausgestellten Pferdes, die aufgrund ihrer Lage auf den Gebrauch unerlaubter Methoden hinweisen, können als stichhaltiger Grund für den Ausschluss betrachtet werden.
- d) Teilnehmende Pferde können ganz oder teilweise geschoren werden mit Ausnahme der Augenwimpern, der Haare im Innern der Ohren, der Tasthaare um Nüstern, Maul und Augen. **Scheren oder Clippen dieser Haarpartien wird durch Ausschluss bestraft.**
- e) Auf dem gesamten Veranstaltungsbereich sind keine Geräte erlaubt, die dazu dienen; das natürliche Aussehen eines Pferdes zu verändern; einschließlich: Schwitzkragen, Schwitzmanschetten, Schweifhalter, Fesseln; Glocken und Gewichte.  
**Aussteller, die solche Geräte gebrauchen, werden für die Dauer der Veranstaltung ausgeschlossen.**

### **Tierschutz**

(übertriebener) Peitschengebrauch, Stimulation durch Geräusche (zum Beispiel Rasseln) oder Einschüchterung, Anwendung von Elektroschockgeräten oder Schmerzeinwirkungen irgendwelcher Art sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und in den zugehörigen Stallungen verboten.

### **Vorführen der Pferde / Organisatorisches**

Zu allen Vorführungen haben die Pferde die im Katalog angegebene Startnummer als Kopfnummer zu tragen. Die Kopfnummern werden an der Meldestelle bezogen.

Die Pferde befinden sich 15 Minuten vor der im Programm angegebenen Startzeit im Sammelring, der dem Ringsteward untersteht. Der Ringsteward stellt die Pferde den Startnummern nach auf und führt die Klasse geschlossen in den Schauring.

Die Pferde werden als Klasse auf rechter Hand den Richtern während zweier Runden präsentiert. Die Richter können weitere Runden anordnen.

Anschließend wird jedes Pferd dieser Klasse einzeln im Schauring vorgeführt und bewertet.

Nach Beendigung seiner Bewertung kehrt das Pferd in den Sammelring zurück. Nach Beurteilung der gesamten Klasse wird die Rangliste erstellt. Der Rangliste nach werden die Pferde im Schauring aufgestellt.

Nach der Preisverteilung und einer Ehrenrunde verlassen die Pferde geschlossen den Schauring.

Die Vorführer müssen ordentlich gekleidet sein. Eventuell in Gestütsuniform. Die Vorführer dürfen keine Kleidungsstücke mit Reklameaufschrift tragen, die einen Hinweis auf das vorgeführte Pferd geben könnte.

Widerspenstige Pferde können nach Ermessen der Richter von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Pro Pferd darf sich nur ein Vorführer im Ring befinden. Pferde, die zu spät im Ring erscheinen und deshalb nicht am gemeinsamen Vorführen teilnehmen, werden ausgeschlossen.

Jedes Pferd, das sich im Ring losreißt, wird als letztes seiner Klasse gereiht. Sollte das Pferd den Ring verlassen, wird es disqualifiziert.

Hengste im Alter ab drei Jahren müssen mit sicherem und für das Pferd angenehmen Zaum und Gebiss vorgeführt werden.

Richter können den Vorführer bitten, das Maul eines Pferdes zu öffnen oder Hufe zur Inspektion aufzuheben.

### **Lahmheit**

Pferde, welche lahm zu sein scheinen, können von den Richtern bewertet und platziert werden. Richter können ein lahmes Pferd ausschließen, wenn ihm das Vorführen sichtbar Schmerzen bereitet.

### **Medikamentenmissbrauch**

Das vorsätzliche oder unbeabsichtigte Verabreichen jeglicher Substanz (einschließlich Ingwer, Pfeffer oder ähnlicher Reizmittel), die nicht als übliche Nahrung bezeichnet werden können und die Leistung; das Temperament oder die Korrektheit der Gänge eines Pferdes beeinflussen, sind verboten.

Tests auf unerlaubte Medikation oder Verabreichung von unerlaubten Substanzen können an jedem Pferd veranlasst werden. Pferde können vor einem angeordneten Test zurückgezogen werden. Ein Pferd, das auf diese Weise zurückgezogen wird, kann keinen Preis oder Titel erhalten und wird aus der Schau definitiv ausgeschlossen. An den ausgestellten Pferden können Augenuntersuchungen auf Pupillen erweiternde Mittel durchgeführt werden.

Richter können vom Organisationskomitee verlangen, jedes beliebige Pferd zu testen.

Im Falle eines positiven Befundes an einem vorgeführten Pferd, das einem Test laut Reglement unterworfen wurde, trägt die Person, welche das Nennformular unterzeichnet hat, die Verantwortung für die Verabreichung einer verbotenen Substanz. Es sei denn, die Person liefert ein vollständiges Beweismaterial, das eine andere Person belastet. Diese Person oder Personen können von jedem rechtmäßig eingesetzten Komitee gesperrt werden. Der Beweis eines positiven Testes soll als stichhaltigen Beweis gelten, dass ein Verstoß stattgefunden hat.

### **Beschwerden**

Nur Teilnehmer an der Veranstaltung können eine Beschwerde gegen eine angebliche Verletzung dieses Reglements einlegen. Ein solcher Protest muss schriftlich innerhalb einer Stunde nach dem angeblichen Regelverstoß eingereicht werden. Ein Depot von 100 € muss beim Organisationskomitee hinterlegt werden. Dieses kann je nach den Regeln zurückbehalten werden, wenn die Beschwerde nach Meinung des Organisationskomitees als ungerechtfertigt eingereicht wurde.